

Kleine Anfrage

des Abg. Lars Patrick Berg AfD

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Illegaler Handel mit Welpen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, wie viele Welpen illegal in Baden-Württemberg verkauft werden?
2. Über welche Plattformen findet dieser Handel statt?
3. Wie viele betroffene Käufer haben sich in den letzten Jahren gemeldet, denen die fragliche Herkunft und Aufzucht der Welpen aufgefallen ist?
4. In welcher Form wird diesen betroffenen Käufern und deren Welpen geholfen?
5. Was unternimmt die Landesregierung, um die Bevölkerung über den Boom des illegalen Welpenhandels in Baden-Württemberg aufzuklären?

17.01.2018

Berg AfD

Begründung

Der illegale Welpenhandel in Baden-Württemberg scheint immer größere Ausmaße zu bekommen. Mit dieser Kleinen Anfrage soll ermittelt werden, welche Maßnahmen die Landesregierung ergreifen will.

Antwort

Mit Schreiben vom 13. Februar 2018 Nr.Z(34)-0141.5/238F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, wie viele Welpen illegal in Baden-Württemberg verkauft werden?

Zu 1.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Zahlen vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zum Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u.a. FDP/DVP, Drs. 15/5139, „Illegale Hundetransporte der osteuropäischen Welpen-Mafia“ verwiesen.

2. Über welche Plattformen findet dieser Handel statt?

Zu 2.:

Anbieter nutzen verschiedenste Print- und elektronische Medien, um Hunde zum Verkauf anzubieten. Häufig wird dabei die Herkunft der Hunde aus Massenzuchten im Ausland auch gegenüber den Kaufinteressenten verschleiert.

3. Wie viele betroffene Käufer haben sich in den letzten Jahren gemeldet, denen die fragliche Herkunft und Aufzucht der Welpen aufgefallen ist?

Zu 3.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Zahlen vor.

4. In welcher Form wird diesen betroffenen Käufern und deren Welpen geholfen?

Zu 4.:

Käufer solcher Hunde gehen ein privatrechtliches Vertragsverhältnis mit dem Verkäufer ein. Ggf. bestehende Ansprüche müssen somit auch privatrechtlich gegenüber dem Verkäufer geltend gemacht werden.

Soweit den zuständigen Veterinärbehörden der illegale Handel mit Tieren zur Kenntnis gelangt, gehen die Behörden gegen bestehende Verstöße gegen tierenschutz- und tiergesundheitsrechtliche Vorschriften vor. Betroffene Tiere können fortgenommen und eingezogen werden. Näheres s. Landtagsdrucksache 15/5139.

5. Was unternimmt die Landesregierung, um die Bevölkerung über den Boom des illegalen Welpenhandels in Baden-Württemberg aufzuklären?

Zu 5.:

Das Thema ist regelmäßig Gegenstand der Beratungen des Landesbeirats für Tiererschutz. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz informiert regelmäßig vor Weihnachten und zu sonstigen Anlässen in Form von Pressemitteilungen. Dabei wird sowohl betont, dass Tiere nicht unüberlegt angeschafft werden sollen und dass gesunde Welpen mit vertrauenswürdiger Herkunft ihren Preis haben. Auf die Gefahren beim Kauf von meist im Internet angebotenen Billigwelpen weist das Ministerium regelmäßig hin.

Den zuständigen Behörden stellt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zahlreiche Vollzugshilfen im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der Veterinärverwaltung zur Verfügung, beispielhaft sei hier der 2017 bundesweit abgestimmte Leitfaden für die Kontrolle von innergemeinschaftlichen Hunde- und Katzentransporten auf der Straße genannt.

Darüber hinaus wird zu dem Thema in allen Medien immer wieder ausführlich berichtet und gewarnt. Besonders hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die Initiative „Wühltischwelpen – Nein Danke“ (www.wuehltischwelpen.de). Auf der Homepage der Initiative sind zahlreiche Informationen verfügbar – z. B. auch eine Checkliste für den Welpenkauf.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz